

Winterthur, 18. November 2002

KR-Nr. 327/2002

**A N F R A G E** von Christoph Schürch (SP, Winterthur)

betreffend Anerkennung von Diplomniveau I als diplomierte Pflegefachfrau bzw. diplomierter Pflegefachmann

---

Im Sommer 2002 hat die Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) entschieden, die Pflegediplome DN II, AKP, KWS, PSY unter der neuen Berufsbezeichnung dipl. Pflegefachfrau/Pflegefachmann zu anerkennen, nicht aber das Diplomniveau I (DN I), welches ebenso wie AKP, KWS und PSY nach dreijähriger Ausbildung erworben wird.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Zürcher Vertretung in der SDK dafür eingetreten, auch DN I als dipl. Pflegefachfrau/Pflegefachmann zu anerkennen? Wenn nein, warum nicht?
2. Was unternimmt die SDK - allenfalls zusammen mit dem Schweizer Berufs- und Fachverband der Geriatrie-, Rehabilitations- und Langzeitpflege (SBGRL) - damit DN I ohne die Berufserfahrungs- und Weiterbildungsklausel und ohne Bürokratie gleichwertig zu den anderen Diplomen anerkannt wird?
3. EU-Bürgerinnen und -Bürger mit 3-jähriger Pflegeausbildung können wegen den bilateralen Verträgen in der Schweiz ab dem 1. Arbeitstag als dipl. Pflegefachperson arbeiten. Dies bedeutet eine Diskriminierung der Schweizer DN I-Ausbildung gegenüber den im EU-Ausland erworbenen 3-jährigen Diplomen. Wie stellen sich der Regierungsrat und die SDK zu dieser Ungleichbehandlung im eigenen Land?
4. Was bedeutet es lohnmässig für eine DN I-Pflegende, wenn sie nicht als diplomierte Pflegefachfrau anerkannt wird?

Christoph Schürch